

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Buch am Forst.

Mit Bescheid vom 09.10.2020-AZ SG 31-610/12 L 50-Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Buch am Forst hat das Landratsamt Lichtenfels die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels in der vom Stadtrat mit Beschluss vom 14.09.2020 festgestellten Fassung vom 30.06.2020 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Lichtenfels (Stadtbauamt Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zi.-Nr. 53) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan ist ergänzend im Internet unter ( [www.lichtenfels.de](http://www.lichtenfels.de) ) einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 S.2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lichtenfels, den 19.10.2020

Stadt LICHTENFELS

  
Erster Bürgermeister  
Andreas Hügerich

Amtstafel:

Angeschlagen am 19.10.2020

Abgenommen am 20.11.2020